

Annus
Christi.
1396.

„darzu fordert, so soll er es dannoch mit nichten thun, sondern er solle mit solchen Thätigkeiten gänzlich zu verwarnen seyn; Thät er aber darwider, und würde des gegen Uns von denen ehegenannten Burgern hinführo beklagt, so sollen und wollen Wir ihn darum schwehrllich büßen, an Leib und Gut, und darzu von dem Thurn für sich enthausen; Aber wir sollen schaffen, mit Unsern mehrgenannten Pfleger, wer der je ist, daß er dem Pogner zu solchen Thätigkeiten nit fordere, sondern ihn des überhebe. Dann von der Au wegen, darauf der Pogner den ehegenannten Unsern Burgern solle die Stenr geleith haben, als sie sich beklagen, darum soll beschehen eine Bschau, und soll darnach darum geschehen, was Recht ist. Mit Urkund diß Briefs. Geben zu St. Florian, am Mittwoch nach St. Kilians - Tag, An. 1396.

Dieses Pogners Sohn hat sich nachmahls Khreßling genennet, nemlich Hannß der Khreßling, Friederich des Pogners, weiland Thurners zu Stener, Sohn, welcher der Elbendt: Zech allhier zwen Güter verkaufft Anno 1412. Die Zeugen im Kauff: Brief sind sein Better, Senfried der Khreßling, aus dem Dorff, und Peter von Haslbach.

Walden-
fer werden
zu Stener
hingerich-
tet.

Demnach vor Zeiten die Waldenser aus Frankreich und Flandern verjagt, in Teutschland gefallen, und allda, in Ausbreitung ihrer Lehre, einen grossen Anhang, sonderlich in Behaimb und Oesterreich, überkommen, als seynd dieselben auch hieher, in die Stadt Stener gerathen. Was nun gegen sie An. 1311. vorgenommen worden, davon ist droben an seinen Ort gedacht worden; Ungeachtet solcher Execution aber, haben besagte Waldenser um diese Zeit noch mehr überhand genommen. Davon meldten die Annales des Closters Garsten: Daß, nachdem Anno 1395. Herzog Albrecht zu Oesterreich, einen Coelestiner - Mönchen, Fr. Petrus genannt, in Oesterreich berufen, und im Bisthum Passau das Officium Inquisitionis ihm anbefohlen worden, so seyen hierauf Anno 1397. durch solche Inquisitionem hæreticæ pravitatis in der Stadt allhie zu Stener mehr denn tausend Persohnen eingezogen, etliche das Zeichen des Creuzes zu tragen verurtheilet, viele aber, sowohl Manns: als Weibs: Persohnen, dem weltlichen Gerichte übergeben, theils in ewige Gefängnisse gelegt, achtzig bis hundert aber auf der Wende oder Au, im Früren: Thal (so anjeho eine schöne Wiese untern Puechholz ist) auf Befehl der Landes: Fürsten, von denen Burgern zu Stener verbrennet worden; Daher der Ort um selbige Revier noch auf den heutigen Tag der Keker: Freudhoff genennet wird.

1397.

Hiervon schreibt auch der droben gedachte Autor der alten Oesterreichischen Chronica mit diesen Worten: Auch schueff Herzog Albrecht bey seinen Zeiten auszuraumen die Kekerhait, die da heisset Waldenses, davon hernach mehr dann hundert Keker zu Stener wurden verbrannt &c.

Noch deutlicher aber ist solches aus folgenden Fürstlichen Mandato, so vorhanden, und zu der Burger zu Stener Versicherung ausgegangen, zu sehen, also lautend:

„Wir Wilhelm und Albrecht, Vettern, entbiethen Unsern Lieben Getreuen, allen Hauptleuten, Herren, Rittern und Knechten, Pflegern und Burggrafen, Richtern und allen andern Unsern Ambelenten, Unterthanen und Getreuen, denen der Brief gezeigt wird, Unsere Gnad und alles Guts. Von der Geschicht und Besserung wegen, die sich jehund in Unser Stadt zu Stener an etlichen Leuthen, die vom Christlichen Glauben getretten, von Unserm Geschäftes wegen, um des Christliches Glaubens willen, als des grose Nothdurfft ist gewesen, fûrgangen; Empfehlen Wir euch, auch eur jeglichen besonders, und wollen gar ernstlich bey Unsern Hulden und Gnaden, ob wider die ehegenannt Sach und Besserung jemand thät oder thuen wolt, in einigerlen Weis, es wâr mit Worten oder mit Wercken, das wissentlich wâr, oder die auch auf solchen von Christlichen Glauben ständen, und davon nicht